

Examensrepetitorium
Öffentliches Recht I
Fall 12
- Fluch der Karibik -

Vor der Küste des afrikanischen Staates Somalia, einem Mitgliedstaat der UNO, das durch immer wieder kehrende blutige Bürgerkriege zerrüttet ist, kommt es seit Jahresbeginn 2008 vermehrt zu Überfällen durch Piraten. Nach der besonders spektakulär verlaufenden Entführung des mit Öl beladenen saudi-arabischen Supertankers "Sirius Star" Mitte September und zahlreichen weiteren Angriffen der Seeräuber, besteht dringender Handlungsbedarf, die Sicherheit für den wichtigen Seeweg am Horn von Afrika wieder herzustellen. Gestützt auf die UN-Resolution 1851 verabschiedet die EU den Ratsbeschluss „Atlanta“ zur militärischen Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Danach sollen aus verschiedenen Mitgliedstaaten Kriegs- und Versorgungsschiffe zur Verfügung gestellt werden. Ein Hauptauftrag der EU-Flotte lautet, Schiffe des Welternährungsprogrammes (WFP) zu schützen, die Hilfsgüter für die notleidende somalische Bevölkerung transportieren. Dazu ist ausdrücklich auch vorgesehen, dass „bewaffnete Einheiten“ auf den Frachtern stationiert werden. Zu den weiteren Aufgaben der Mission gehören der Schutz von Handelsschiffen, die durch das Einsatzgebiet fahren, sowie die Überwachung der Gewässer vor der somalischen Küste, einschließlich der Territorialgewässer des Landes. Zu diesem Zweck werden die Schiffe bevollmächtigt, die „notwendigen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Gewalt“ zu ergreifen, um Piraten abzuschrecken, ihre Angriffe zu verhindern oder in diese einzugreifen.

I. Die Bundesregierung beauftragt Sie mit der gutachterlichen Prüfung, ob gegen die Entsendung deutscher Kriegsschiffe zur Teilnahme an der EU-Mission „Atlanta“ verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. (Ausführungen zur Frage der Organkompetenz sind im Rahmen von Frage I nicht erforderlich; vgl. dazu Frage II.).

II. Die Bundesregierung hat im Oktober 2008 den Beschluss gefasst, für die Dauer von sechs Monaten mehrere deutsche Kriegsschiffe für die EU-Mission zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Vereinbarung mit der EU getroffen. Dazu war zuvor auch die Zustimmung des Bundestages eingeholt worden. Obwohl die europäische Mission nunmehr bereits drei Monate andauert, kommt es immer noch zu zahlreichen Piratenüberfällen auf

Handelsschiffe. Der Bundestag beschließt daher am 11. Januar 2009, seine im Oktober 2008 erteilte Zustimmung zu dem Einsatz der deutschen Kriegsschiffe zurückzunehmen. Zugleich wird die Bundesregierung aufgefordert, die deutsche Marine in Abstimmung mit der EU unverzüglich zurückzurufen. Die Bundesregierung weigert sich jedoch. Sie ist der Auffassung, die Rücknahme der einmal erteilten Zustimmung habe keinerlei Bindungswirkung. Im Übrigen befürchtet sie, das vom Bundestag geforderte Verhalten werde der außenpolitischen Glaubwürdigkeit Deutschlands schweren Schaden zufügen.

Die oppositionelle Y-Fraktion im deutschen Bundestag wendet sich daraufhin an das Bundesverfassungsgericht mit dem Antrag festzustellen, die Weigerung der Bundesregierung verletze den deutschen Bundestag in seinem ihm durch das Grundgesetz verliehenen Rechten. Dem Parlament stehe eine umfassende konstitutive Entscheidungsbefugnis über den Einsatz der Streitkräfte zu.

Hat der Antrag Aussicht auf Erfolg?